Wichtige Informationen und Regeln für Schüler*innen und Studierende der

- Städtischen Berufsfachschule für Diätetik
- Städtischen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- Städtischen Berufsfachschule für Sozialpflege
- Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Städtische Berufsfachschule inklusiv

Schuljahr 2025/26

Alle Merkblätter und Regeln sind für die gesamte Aus- und Weiterbildung gültig!

Inhalt:

- a) Merkblatt
- b) Infoblatt/Bestätigung Materialgeld
- c) Infoblatt Kostenlose Fahrkarte und ermäßigtes Deutschlandticket
- d) Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- e) Information zum Datenschutz an der Schule (2 Dokumente)
- f) Nutzungsordnung EDV-Einrichtungen
- a) Gemeinsam vor Infektionen schützen
- h) Präventionsvereinbarung
- i) Netiquette
- j) Bußgeldverfahren (nur <mark>SOZ</mark>, <mark>EV</mark>, <mark>inklusiv</mark> 1. Jahr)
- k) Wichtige Informationen zu Ihrer Ausbildung (nur FA)
- I) Unterrichtsinhalte Speisenzubereitung (nur DIÄT)
- m) Bestätigung über die Einhaltung der Regeln am BSZ



Bitte unterschreiben Sie dieses Formular und geben Sie dieses zurück an die Klassenleitung!

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 1 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Willkommen am Beruflichen Schulzentrum Alice Bendix!

1. Teilnahme am Unterricht

Sie müssen pünktlich und regelmäßig am Unterricht, an Praktika und an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Der Unterricht ist zwischen 8:15 Uhr und 17:45 Uhr.

2. Befreiung vom Unterricht

- Wenn Sie w\u00e4hrend eines Schultags gehen m\u00fcssen: Sagen Sie Ihrer Klassenleitung oder der Lehrkraft Bescheid. Die Schule ruft ggf. Ihre Eltern an.
- Wenn Sie einen ganzen Tag fehlen wollen: Stellen Sie eine Woche vorher einen schriftlichen Antrag über die Klassenleitung an die Schulleitung. Bei Minderjährigen unterschreiben die Eltern.
- Arzttermine und Behördengänge bitte in die unterrichtsfreie Zeit legen!

3. Fehltage

- Alle Fehlzeiten werden dokumentiert und im Zeugnis vermerkt.
- Bei **1–3 Tagen**: Verwenden Sie das Entschuldigungsformular (wenn Sie keine Attestpflicht haben).
- Ab dem 4. Tag: Sie müssen ein ärztliches Attest abgeben.
- Geben Sie Attest/Entschuldigung **spätestens 10 Tage** nach dem ersten Krankheitstag bei der Klassenleitung ab.
- Rückwirkende Atteste (max. 3 Tage rückwirkend) sind nur gültig, wenn sie während der Krankheit ausgestellt wurden.
- Atteste vom Tele-Arzt oder einfache Besuchsbestätigungen gelten nicht.
- Ohne rechtzeitige Entschuldigung gilt der Fehltag als unentschuldigt.

Besondere Regeln:

- Bei zu vielen unentschuldigten Fehltagen → Attestpflicht oder schulärztliche Attestpflicht.
- Bei 20 Fehltagen → Gespräch mit der Schulleitung.
- Unentschuldigte Fehltage werden dem BAföG-Amt gemeldet.
- SOZ, EV, inklusiv: Bei unentschuldigten Versäumnissen bzw. unklaren Schulversäumnissen, kann bei berufsschulpflichtige Schüler*innen ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden
- FA: Für die Studierenden der Fachakademie gilt: Wenn mehr <u>als 5 Unterrichtstage</u> im <u>jeweiligen Schuljahr</u> ohne ausreichende Entschuldigung versäumt werden, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (§ 27 (2) FakO).
- EV: Im 2. und 3. Schuljahr dürfen nicht mehr als 40 Fehltage für die Prüfungszulassung beim Amt entstehen.
- DIÄT: Gemäß Diätassistentengesetz und Ausbildungs-und Prüfungsverordnung für Diätassistenten*innen ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich, wenn mehr als 60 Fehltage erreicht sind.
- SOZ, EV: Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn mehr als fünf Unterrichtstage im 2ten Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

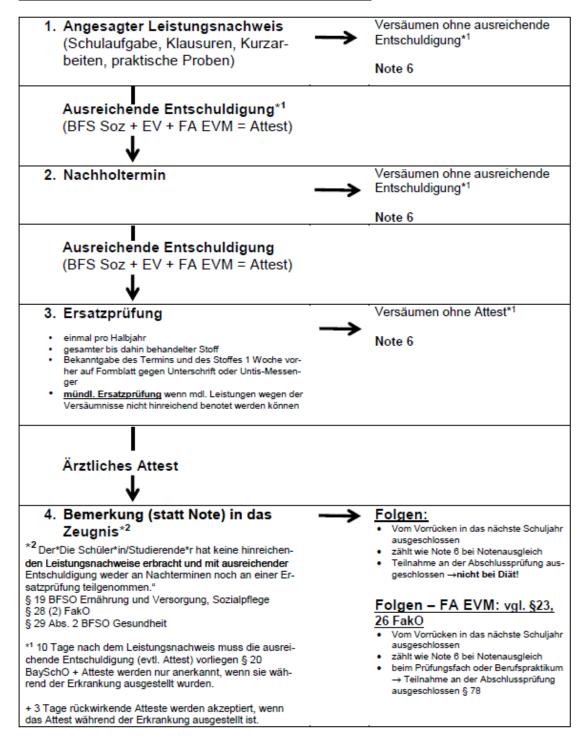
4. Leistungsnachweise (nicht für BFS i)

- Jede Lehrkraft informiert Sie zu Schuljahresbeginn über die Anzahl der Leistungsnachweise.
- Zeugnisnote = mindestens **2 Leistungsnachweise**. Bei allen Schüler*innen/Studierenden einer Klasse ist die Anzahl der Leistungsnachweise (Teiler) gleich. Bei n,5 wird abgerundet.
- Wenn Sie einen Test verpassen, gibt es einen Nachholtermin. Der Termin wird mindestens
 1 Woche vorher per Aushang oder Messenger mitgeteilt.
- Eltern/Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schüler*innen werden von der jeweiligen Lehrkraft schriftlich über die Noten 5/6 in angesagten Leistungsnachweisen informiert.
- Beachten Sie nachfolgenden Ablauf.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 2 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Berufliches Schulzentrum Alice Bendix München

Versäumen von angesagten Leistungsnachweisen



→ Aushang im Klassenzimmer

Erstellt:	Uberarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 1 von 1
.I Völk	J Völk 12/22 2/23 5/25 aboestimmt V Gaiol u. K. Fanslau	K Fekl	Versauemen	Leistungsnachweise dock

5. Probezeit (nicht für BFS i)

- Bis zum ersten Zwischenzeugnis gilt die Probezeit.
- Bei Note 6 in einem Vorrückungsfach oder Note 5 in zwei Fächern ist die Probezeit nicht bestanden.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 3 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Abgabe:

Freitag 1.

Schulwoche

 Bestehen des 1./2. Jahres: in der BFS für Sozialpflege bestehen Sie nicht die Jahrgangsstufe, wenn Sie in dem Fach Sozialpflegerische Praxis die Note 5 haben.

6. Mittlerer Schulabschluss (nur EV & SOZ)

Wenn Sie am Ende der Ausbildung einen Notendurchschnitt von **3,0 oder besser** und **mindestens Note 4 in Englisch** haben, erhalten Sie den **mittleren Schulabschluss**.

7. Religionsunterricht (nur EV & SOZ)

- Sie nehmen am Religionsunterricht Ihres Bekenntnisses teil.
- Sie k\u00f6nnen auch Ethik beantragen \u00fcber einen formlosen Antrag an die Schulleitung.
- Antrag für den Besuch des Religionsunterrichts: Füllen Sie den Antrag für katholische Religion (erhalten Sie bei der Klassenleitung) aus und geben Sie diesen Ihrer Klassenleitung.
- Antrag auf katholischen Unterricht von orthodoxen Schüler*innen ausfüllen und bei katholischer Lehrkraft abgeben.
- Minderjährige benötigen die Unterschrift der Eltern.
- Bei Abmeldung im Schuljahr: Sie müssen eine Prüfung im Fach Ethik ablegen.

8. Klassenvertrag

In jeder Klasse werden mit der Klassenleitung gemeinsame **Regeln für das Miteinander** festgelegt. Alle unterschreiben den Vertrag.

9. Rauchverbot

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten:

- Schulhaus
- Garten
- Antonienstraße
- Ecke Ungererstraße
- Vor dem Haupteingang

Nur erlaubt: beim Lehrerparkplatz (Kunigundenstraße).



Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 4 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

10. Cannabis ist in der Schule verboten – auch für Erwachsene

An Schulen ist der Konsum von Cannabis nicht erlaubt – auch nicht für volljährige Schüler*innen oder Studierende. Dies gilt ebenfalls in Sichtweite von 100m von Eingängen der Schule.

Grund dafür sind zwei Regeln:

- Es gibt ein Rauchverbot nach dem Gesetz zum Schutz der Gesundheit.
- Es gibt ein **Verbot für den Konsum von Drogen** in der Schule laut Bayerischer Schulordnung.

Cannabis darf nicht mitgebracht werden

Wir nutzen unser Hausrecht.

Deshalb ist es verboten, Cannabis – egal in welcher Menge – mit in die Schule zu bringen.

Das gilt auch für alle Schulveranstaltungen, z. B. Ausflüge oder Klassenfahrten.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Quelle: KMS vom 17.09.2025, Aktuelle Informationen: Konsumcannabisgesetz, Rechtsänderungen zum Schuljahr 2024/2025

11. Handyverbot

Private Handynutzung ist im Unterricht verboten.

Bei Verstoß: Das Handy kann bis zu einer Woche eingezogen werden.

Fotos/Videos ohne Erlaubnis sind streng verboten.

12. Kostenfreier Schulweg

- Bis zur 10. Klasse: Schulweg ist kostenlos. (EV, SOZ, BFSi)
- Ab Klasse 11: Nur kostenlos bei bestimmten Voraussetzungen (z. B. Kindergeld für 3+ Kinder, Sozialleistungen). Siehe Infoblatt

13. Material- und Kopiergeld

- Bitte bis Freitag 2. Schulwoche, 26. September 2025 überweisen.
- Infos zum Betrag: siehe Infoblatt.
- Zahlung nur an:

Landeshauptstadt München, BSZ Antonienstraße 6

IBAN: DE68 7015 0000 1002 7093 82

BIC: SSKMDEMMXXX Betrag: siehe Infoblatt

Verwendungszweck: Klasse + Name der Schülerin / des Schülers

Ohne Zahlung kann kein Material für den Praxisunterricht bereitgestellt werden. Das einbezahlte Materialgeld wird den Schüler*innen in vollem Umfang in Form von Lebensmitteln, Stoffen, Werkmaterialien etc. zur Verfügung gestellt. Rückzahlung ist bei längeren Unterrichtsausfällen möglich.

14. Kosten für Berufskleidung

Für manche Fachrichtungen benötigen Sie spezielle Kleidung:

EV: ca. 100 €
DIÄT: ca. 150 €
FA: ca. 150 €
SOZ: keine Kosten
BFS i: evtl. ca. 100 €

15. Verpflegung

Sie können täglich im Speisesaal essen. Es gibt eine warme Mahlzeit, Salat und Dessert. Bei Bedarf (z. B. über Jobcenter) kann das Mittagessen **bezuschusst** werden. Fragen Sie Ihre Ansprechperson beim Jobcenter oder die Schulsozialarbeit.

16. Änderungen

Bitte melden Sie **sofort**, wenn sich z. B. Ihre Adresse, Telefonnummer oder Ihr Name ändert – im Sekretariat und bei der Klassenleitung.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 5 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

17. Schulabmeldung

Wenn Sie die Schule verlassen, müssen Sie sich mit dem **Austrittsformular** abmelden. Folgende Dinge müssen Sie zurückgeben:

- Schülerausweis
- Fahrkarte
- Leihgeräte
- Bücher

18. Schulbesuchsbestätigung und Schülerausweis

- Sie bekommen die **Schulbesuchsbestätigung** in der 2. Schulwoche über Ihre Klassenleitung.
- Auch den Schülerausweis erhalten Sie dort.

19. BAföG (Ausbildungsförderung)

- Zuständiges Amt München: Neuhauser Straße 39, 80331 München
- Fragen? → Wenden Sie sich an die Schulsozialarbeit oder sehen Sie sich den QR-Code auf dem Infoblatt an.



20. Verletzungen / Unfälle

Wenn Sie sich in der Schule oder auf dem Schulweg verletzen, melden Sie das innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat.

21. Schul-Messenger & Stundenplan

- Wichtige Infos und Nachrichten bekommen Sie über den Bycs Schul-Messenger.
- Den Stundenplan (mit Änderungen) finden Sie in der Untis-App.
- Auch Fehltage werden dort angezeigt.

22. M-WLAN

In der Schule gibt es kostenloses WLAN ("M-WLAN").

Die Nutzung ist freiwillig und privat. Sie müssen den Nutzungsbedingungen der **SWM Services GmbH** zustimmen.

Im Unterricht ist die Nutzung nur mit Erlaubnis erlaubt.

24. Nur für DIÄT: Speisenzubereitung

Bitte beachten Sie das Informationsblatt zur **Zubereitung**, **Verkostung und zum Verzehr von Speisen**.

25. Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern.

bitte begleiten Sie die Ausbildung Ihres Kindes aktiv.

Der Elternsprechtag für Sozialpflege und EV findet am Dienstag, 25. November 2025 um 17:00 Uhr statt.

Eine Einladung erhalten Sie über den Schul-Messenger.

Lehrkräfte informieren Sie bei Note 5 oder 6.

Beim Elternsprechtag wird auch der Elternbeirat gewählt.

Interessierte melden sich bitte bis 17. November 2025 bei Frau Eckl.

Mindestens 5 Personen sind für die Wahl nötig.

Zum Schluss

Liebe Schüler*innen, liebe Studierende,

wir freuen uns auf das neue Schuljahr mit Ihnen. Ihre Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung sind bei Fragen für Sie da. Wir möchten Sie bestmöglich in Ihrer Ausbildung unterstützen.

Viel Erfolg und einen guten Start!

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Eckl

Schulleiterin

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 6 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Informationsblatt über das zu entrichtende Materialgeld/Kopiergeld

Für die Teilnahme am Unterricht am Beruflichen Schulzentrums Alice Bendix fällt je nach Schule und Ausbildungsjahr Materialgeld an.

Zahlungspflichtiger:

Der*Die Schüler*in, wurde in folgende

Klasse aufgenommen:

Ausbildungsrichtung	Materialgeld inklusive Kopiergeld pro Schuljahr:	Verwendung für z.B.:	
BFS für Ernährung und Versorgung □ Kl. 1 □ Kl. 2, auch Kl. 2 (RS) □ Kl. 3, auch Kl. 3 (RS)	€ 270, € 270, € 250,	 Nahrungsmittel für den Unterricht in der Küche (diese werden von den Schüler*innen auch verzehrt) Bastelmaterial für kreatives Gestalten Reinigungsprodukte Nähmaterialien Nahrungsmittel für den Unterricht 	
□ BFS für SozialpflegeKl. 1□ BFS für SozialpflegeKl. 2	€ 120, € 120,	in der Küche (diese werden von den Schüler*innen auch verzehrt) - Bastelmaterial für kreatives Gestalten - Blutzuckermessstreifen, Körperpflegemittel, Zahnbürsten, Einmalrasierer usw.	Bezahlung <u>per</u> <u>Überweisung</u> bis
 □ BFS für Diätetik KI. 1 □ BFS für Diätetik KI. 2 □ BFS für Diätetik KI. 3 	€ 210, € 140, (Ipad-Nutzer) € 150, (Kopien) € 230, (Ipad-Nutzer) € 240, (Kopien)	Nahrungsmittel für den Unterricht Übungen zur Diätetik (Speisen werden von den Schüler*innen auch verzehrt)	Freitag 26. September 2025
□ BFS inklusiv	€ 220,	 Nahrungsmittel für den Unterricht in der Küche (diese werden von den Schüler*innen auch verzehrt) Bastelmaterial für kreatives Gestalten Blutzuckermessstreifen, Körperpflegemittel, Zahnbürsten, Einmalrasierer usw. 	
Fachakademie	€ 10, Papier- und Druck	ergeld	

- Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen nach dem 1. Oktober die für den fachpraktischen Unterricht benötigten Lernmittel nur nach erfolgter Zahlung zur Verfügung stellen können!
- Bitte sprechen Sie Ihre Klassenleitung an, falls Sie eine Ratenzahlung benötigen.

Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt München, BSZ Antonienstr. 6

IBAN: DE68 7015 0000 1002 7093 82

BIC: SSKMDEMMXXX

Verwendungszweck: Materialgeld "Klasse" und "Vorname und Name der Schüler*in bzw.

Studierende"

Ggf. Unterschrift Klassenleitung:	Ggf. Stempel der Schule	

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 7 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Fahrkarten für Schüler*innen und Studierende

	arten für Schüler*innen und Studierende
	Se Fahrkarte
Gültigkeit	Ganzer MVV-Bereich
Wer?	 10te Jahrgangsstufe (EV+SOZ+BFSi) und Ab 11. Jahrgangsstufe (Diät, EV, SOZ) wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kindergeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen. (Diät, EV, SOZ)
	SOZ) - Aus München > siehe Ablauf
	- Wohnsitz außerhalb von München : Antrag über das Landratsamt. Bitte dort nachfragen!
Wann?	 Ab Juni beantragen! Erst im September oder später beantragt? Dann vorübergehend das "Deutschlandticket ermäßigt" bestellen. Kosten werden zum Teil zurückerstattet ab Antragsdatum.
Ablauf	Aus München: Ablauf "Beantragung der kostenlosen Fahrkarte"
	 Öffnen Sie das Internet und geben Sie in Google "Kostenlose Fahrkarte München" ein. Gehen Sie auf den Link "Fahrtkostenerstattung Schulweg …". Klicken Sie auf "Online beantragen".
	4. Klicken Sie auf "Starten" am Ende der Seite.
	5. Gehen Sie dann auf "Ohne Anmeldung fortsetzen".
	6. Schulart: Wählen Sie "Berufsfachschule" aus, es öffnen sich automatisch neue Felder.
	7. Schuljahr: Wählen Sie das entsprechend Schuljahr aus, Klasse: Wählen Sie " 10 " aus,
	Welchen Antrag möchten Sie stellen: Wählen Sie "Antrag auf Kostenfreiheit" aus.
	8. Es öffnet sich ein neues Feld: Erst-/Folgeantrag: Wählen Sie " Erstantrag".
	9. Name der Schule: Bitte tragen Sie hier die gewünschte Schule ein.
	"Städt. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung" oder
	"Städt. Berufsfachschule für Sozialpflege" oder
	"Städt. Berufsfachschule für Diätetik"
	10. Eintrittsdatum in oben genannte Schule: Tragen Sie hier den ersten Schultag ein.
	11. Erfolgte ein Umzug: Klicken Sie auf " Nein " und dann auf " Weiter ".
	12. Personalien der Schüler*in: Tragen Sie hier die Daten ein – klicken Sie dann auf "Weiter"
	13. <u>Unter 18 Jahre</u> : Tragen Sie einen Erziehungsberechtigten ein und eine E-Mail-Adresse.
	Über 18 Jahre: nur E-Mail-Adresse eintragen und klicken Sie auf "Weiter".
	14. Wollen Sie Ihre Kontodaten angeben? (Notwendig für die Kostenerstattung). Klicken Sie auf
	"Ja" und tragen Sie ihre Bankverbindung ein.
	15. Liegt bereits ein 365 Euro Ticket oder Deutschlandticket für das aktuelle Schuljahr vor? Wenn
	ja, bitte "Ja" klicken und das Enddatum eintragen. Wenn nein, dann auf "Nein" klicken. Dann auf "Weiter".
	16. Nachweise und sonstige Dokumente können Sie überspringen – Klicken Sie auf "Weiter".
	17. Zusammenfassung: unten die drei Hacken setzen und auf "Weiter" klicken. 18. Klicken Sie auf "Einreichen".
	→ Danach folgt eine Bestätigungsmail. Sie erhalten die Fahrkarte über das Sekretariat (bitte beachten Sie dazu die Aushänge).
	 Zusätzliche Unterlagen ab Jahrgangsstufe 11 z.B. Nachweis über Kindergeldbezug ab 3 Kindern werden im Bestellvorgang hochgeladen.
	Sobald Sie Ihre kostenlose Karte haben, müssen Sie das Deutschlandticket kündigen!
Deutschla	ındticket ermäßigt
Gültigkeit	Deutschlandweit im Nah- und Regionalverkehr
Wer?	Für alle Schüler*innen und Studierenden
- -	Als Übergangskarte bis kostenlose Karte da ist oder als endgültige Karte!
Wann?	1. Klassen ab September
· ruiii i	2., 3. Klassen ab 1.8.
Ablauf	Formular "Bestätigung der Anspruchsberechtigung" erhalten Sie im Juli bzw. am ersten Schultag.
Abiaui	
	(Austeilung durch Klassenleitung) 1. Ermäßigungsformular ausfüllen (dies muss hochgeladen werden)
	2. Antrag
	 Online über MVGO-App beantragen (ab 16. Jahren)> Handyticket oder
	Chipkarte
	mit of italianicontol (Boliminani, amigori wila ale officionini aci Ekem
	benötigt bei der Beantragung im Kundencenter)
	Beachten:
	Das Ticket für den folgenden Monat ist ca. 2 bis 5 Tage vor dem Monatswechsel verfügbar Das Ticket für den Ticket veriterbing utten bis den Sie bitte alle 40 Manate eine allter lie.
	Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das Ticket weiterhin nutzen können, reichen Sie bitte alle 12 Monate eine aktuelle Damit Sie das S
	Berechtigung ein.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 8 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z. B. Fotos) von Schüler*innen

Im Laufe des Schuljahres werden Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentiert und im Einzelfall zugänglich gemacht.

Die Schule Berufliches Schulzentrum Alice Bendix beabsichtigt hierbei u. a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder anlässlich von Veranstaltungen der Schule (z. B. Schulausflüge, Schulfahrten, Wettbewerbe) entstehen, zu veröffentlichen.

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden mit Ausnahme von Funktionsträgern und Personen mit Außenwirkung keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können Fotos und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Einwilligung erfolgt auf dem Formblatt: "Einhaltung der Regeln am BSZ Alice Bendix".

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 9 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Information zum Datenschutz an der Schule

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München (hier: Berufliches Schulzentrum Alice Bendix) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Erziehungsberechtigte) im Rahmen des Schulbesuchs (u.a. bei Schulanmeldung, Schulbesuch, Schülerbibliothek, Jahresbericht, Sonstiges) der Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Berufliches Schulzentrum Alice Bendix, Antonienstr. 6, 80802 München,

Tel: 089 3815950, Email: sekretariat@bszanton.musin.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München Behördlicher Datenschutzbeauftragter Burgstr. 4

80331 München Telefon: 089/233-28261

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen des Schulbesuchs erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bzw. bei datenschutzrechtlicher Einwilligung Art. 6 Abs.1 Buchstabe a in Verbindung mit Art. 7 DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an das Rechenzentrum von IT@M, welcher die technische Infrastruktur bereitstellt, weitergegeben. Bei IT@M handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München; er ist der zentrale IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München (Auftragsverarbeiter).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Verantwortlichen (Landeshauptstadt München) nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 40 Bayerische Schulordnung (BaySchO) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit der Verwendung Ihrer Daten für interne Verwendung einverstanden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ich habe die Bestimmungen zum Datenschutz am Beruflichen Schulzentrum Alice Bendix zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Unterschrift erfolgt auf dem Formblatt: "Bestätigung über die Einhaltung der Regeln am BSZ Alice Bendix München"

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 10 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Datenschutzerklärung bezüglich der Nutzung unserer Schulhomepage

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz "Daten" genannt) innerhalb unseres Onlineangebotes auf (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als "Onlineangebot"). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. "Verarbeitung" oder "Verantwortlicher" verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung ist:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

BERUFLICHES SCHULZENTRUM Alice Bendix

Antonienstraße 6, 80802 München

E-Mail: <u>bsz-alicebendix@muenchen.de</u>

Telefon: 089/38159515

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte für die Städtischen Schulen

Bayerstr. 28 80335 München

E-Mail: datenschutz.rbs@muenchen.de

Arten der verarbeiteten Daten:

Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

Inhaltsdaten (z.B. Texteingaben)

Nutzungsdaten (z.B. besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten)

Sonstige Kommunikationsdaten (z.B. IP-Adressen)

Zwecke und Rechtegrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Rahmen des Besuchs / der Nutzung unserer Schulhomepage erhoben und verarbeitet (z.B. Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern).

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an das Rechenzentrum von IT@M, welcher die technische Infrastruktur bereitstellt, weitergegeben. Bei IT@M handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München; er ist der Zentrale IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München (Auftragsverarbeiter).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Verantwortlichen (Landeshauptstadt München) nach der Erhebung für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

Betroffenenrechte: Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer

Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie

Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die

Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Sonstiges

Der Landeshauptstadt München/Dem BSZ Alice Bendix ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Wir legen deshalb auch bei unseren Internetveröffentlichungen Wert auf eine datensparsame, bürgerfreundliche Datenverarbeitung.

Wenn Sie noch Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dieser Internetseite haben, können Sie sich auch an die Schulleitung wenden.

Host Europe: Anbieter ist die Host Europe GmbH, Hansestraße 111, 51149, Köln (nachfolgend Host Europe) Wenn Sie unsere Website besuchen, erfasst Host Europe verschiedene Logfiles inklusive Ihrer IP-Adressen. Details entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Host Europe:

https://www.hosteurope.de/AGB/Datenschutzerklaerung/.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 11 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Die Verwendung von Host Europe erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse an einer möglichst zuverlässigen Darstellung unserer Website. Sofern eine entsprechende Einwilligung abgefragt wurde, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG, soweit die Einwilligung die Speicherung von Cookies oder den Zugriff auf Informationen im Endgerät des Nutzers (z. B. für Device-Fingerprinting) im Sinne des TTDSG umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Auftragsverarbeitung: Wir haben einen Vertrag über Auftragsverarbeitung (AVV) mit dem oben genannten Anbieter geschlossen. Hierbei handelt es sich um einen datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Vertrag, der gewährleistet, dass dieser die personenbezogenen Daten unserer Websitebesucher nur nach unseren Weisungen und unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet.

Hinweis zur Datenweitergabe in die USA und sonstige Drittstaaten

Wir verwenden unter anderem Tools von Unternehmen mit Sitz in den USA oder sonstigen datenschutzrechtlich nicht sicheren Drittstaaten. Wenn diese Tools aktiv sind, können Ihre personenbezogene Daten in diese Drittstaaten übertragen und dort verarbeitet werden. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Ländern kein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau garantiert werden kann. Beispielsweise sind US-Unternehmen dazu verpflichtet, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben, ohne dass Sie als Betroffener hiergegen gerichtlich vorgehen könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden (z. B. Geheimdienste) Ihre auf US-Servern befindlichen Daten zu Überwachungszwecken verarbeiten, auswerten und dauerhaft speichern. Wir haben auf diese Verarbeitungstätigkeiten keinen Einfluss.

YouTube: Diese Website bindet Videos der Website YouTube ein. Betreiber der Website ist die Google Ireland Limited ("Google"), Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.

Wenn Sie eine unserer Webseiten besuchen, auf denen YouTube eingebunden ist, wird eine Verbindung zu den Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird dem YouTube-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben

Des Weiteren kann YouTube verschiedene Cookies auf Ihrem Endgerät speichern oder vergleichbare Technologien zur Wiedererkennung verwenden (z. B. Device-Fingerprinting). Auf diese Weise kann YouTube Informationen über Besucher dieser Website erhalten. Diese Informationen werden u. a. verwendet, um Videostatistiken zu erfassen, die Anwenderfreundlichkeit zu verbessern und Betrugsversuchen vorzubeugen. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind, ermöglichen Sie YouTube, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem YouTube-Account ausloggen.

Die Nutzung von YouTube erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unserer Online-Angebote. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar. Sofern eine entsprechende Einwilligung abgefragt wurde, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG, soweit die Einwilligung die Speicherung von Cookies oder den Zugriff auf Informationen im Endgerät des Nutzers (z. B. Device-Fingerprinting) im Sinne des TTDSG umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter: https://policies.google.com/privacy?hl=de.

Vimeo: Diese Website nutzt Plugins des Videoportals Vimeo. Anbieter ist die Vimeo Inc., 555 West 18th Street, New York, New York 10011, USA.

Wenn Sie eine unserer mit einem Vimeo-Video ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von Vimeo hergestellt. Dabei wird dem Vimeo-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben. Zudem erlangt Vimeo Ihre IP-Adresse. Dies gilt auch dann, wenn Sie nicht bei Vimeo eingeloggt sind oder keinen Account bei Vimeo besitzen. Die von Vimeo erfassten Informationen werden an den Vimeo-Server in den USA übermittelt.

Wenn Sie in Ihrem Vimeo-Account eingeloggt sind, ermöglichen Sie Vimeo, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem Vimeo-Account ausloggen.

Zur Wiedererkennung der Websitebesucher verwendet Vimeo Cookies bzw. vergleichbare Wiedererkennungstechnologien (z. B. Device-Fingerprinting).

Die Nutzung von Vimeo erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unserer Online-Angebote. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar. Sofern eine entsprechende Einwilligung abgefragt wurde, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG, soweit die Einwilligung die Speicherung von Cookies oder den Zugriff auf Informationen im Endgerät des Nutzers (z. B. Device-Fingerprinting) im Sinne des TTDSG umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Die Datenübertragung in die USA wird auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission sowie nach Aussage von Vimeo auf "berechtigte Geschäftsinteressen" gestützt. Details finden Sie hier: https://vimeo.com/privacy.

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Vimeo unter: https://vimeo.com/privacy. www.bsz-alice-bendix.de/datenschutz, 6.8.25

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 12 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Jede*r Nutzer*in muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin / jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen dar. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eignen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programm etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornopraphischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/ die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der Betroffenen verwendet werden. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der*s Urhebers*in auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 13 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

7. Datenschutz

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt und auch Stichproben vornimmt.

Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (max.mustermann@musterschule.de), stimme ich zu.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Unterschrift erfolgt auf dem Formblatt: "Bestätigung über die Einhaltung der Regeln am BSZ Alice Bendix München"

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 14 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

BERUFLICHES SCHULZENTRUM Alice Bendix Antonienstr. 6, 80802 München Tel. 089/3815950, Fax 089/38159534

Bereitgestellt von __Berufliches Schulzentrum Alice Bendix

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller

Dazu möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: N. Eichholz

Kontakt:

bsz-alicebendix@muenchen.de

Seite 1 von 2 Stand 12.02.2025

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 15 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	☑		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☑		☑
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ Shigella spp.	☑	☑	☑
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	☑		
Cholera/ Vibrio cholerae O 1 und O 139	☑	☑	☑
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	✓	☑	☑
Diphtherie/ Corynebacterium spp.	☑	☑	☑
Hepatitis A (Leberentzündung)	☑		☑
Hepatitis E (Leberentzündung)	☑		☑
Hirnhautentzündung durch Haemophilus-influenzae- (Hib)-Bakterien	☑		☑
Keuchhusten (Pertussis)	☑		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	☑		☑
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	✓		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	☑		
Masern	☑		☑
Meningokokken-Infektion	☑		☑
Mumps	✓		☑
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	✓		
Pest	☑		☑
Röteln	☑		☑
Scharlach oder andere Infektionen mit S. pyogenes	✓		
Typhus oder Paratyphus/ S. Typhi oder S. Paratyphi	☑	✓	☑
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	✓		☑
Windpocken (Varizellen)	☑		☑

^{*}Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung

Seite 2 von 2 Stand 12.02.2025

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 16 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

^{*}Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung

^{*}Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)

Berufliches Schulzentrum Alice Bendix

Präventionsvereinbarung

An die Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit

Präventionsvereinbarung

Ausgeprägtes Suchtverhalten und der damit zusammenhängende Konsum von Drogen legaler oder illegaler Art führt zumindest langfristig zu ernsthaften Gefährdungen und Schäden. Deshalb haben ein Lehrerkräfte-Team und die Schulsozialarbeit mit Zustimmung der Schulleitung und des gesamten Kollegiums diese Präventionsvereinbarung entworfen und umgesetzt.

Warum eine Präventionsvereinbarung?

Diese Präventionsvereinbarung soll zunächst als Hilfestellung für Jugendliche gesehen werden, die Drogen konsumieren oder in Versuchung geraten, Drogen auszuprobieren. Wir bieten mit dieser Vereinbarung ebenso den Schüler*innen Hilfe an, die aufgrund ihrer Drogenprobleme freiwillig zu uns kommen. Zum anderen sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die meisten der betroffenen Schüler*innen ihren Drogenkonsum verleugnen bzw. verharmlosen wollen. Für diese Jugendlichen soll die Präventionsvereinbarung aufzeigen, wie konsequent mit Drogenmissbrauch an unserem beruflichen Schulzentrum umgegangen wird. Wir haben das Ziel, dass unsere Schule drogenfrei ist. Diese Präventionsvereinbarung ist für alle an der Schule Beteiligten verbindlich, sie wird veröffentlicht und jedem*r Schüler*in zugänglich gemacht.

1. Was sind unerlaubte Substanzen?

Alle illegalen Drogen (z.B. Speed, Kokain, Exstasy; hierzu verweisen wir zusätzlich auf das BtMG), Alkohol, Cannabis, Snus, sowie Medikamente, soweit diese nicht ausdrücklich medizinisch verordnet wurden, zählen zu den unerlaubten Substanzen. Auf dem Schulgelände und in der Antonienstraße herrscht absolutes Konsumverbot.

2. Wann reagiert die Schule?

Bei Verdacht auf:

- Drogenkonsum
- Drogenbesitz
- Weitergabe von Drogen (abgeben, verschenken, handeln, anbieten, zum Konsum einladen, ankaufen ... gemäß BtMG vom 28. Juli 1981)
- Aktuellen Rauschzuständen in der Schule und im Unterricht (wie z.B. Wesensveränderungen, Verhaltensauffälligkeiten, plötzlicher Leistungsabfall und Isolation ...).

Es besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, dass kein Rauschzustand vorgelegen hat!

Angebote bzw. Maßnahme seitens der Schule

3.1. Gesprächsaufnahme durch die Lehrkraft

 a) Eine Lehrkraft spricht Schüler*innen auf Auffälligkeiten bzw. möglichen Drogenkonsum an. Vertrauliche Gespräche mit der Schulsozialarbeit werden angeboten.

Erstellt 18.07.2013	Überarbeitet 07/19, 08/25	Geprüft und freigegeben	Version 4 1 v	on 2
Suchtpräventionsteam	Suchtpräventionsteam	K. Eckl	Präventionsvereinbar	rung BSZ.docx
(u.a. Hr. Kugler, Fr. Völk)	Fr. Völk			

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 17 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljah	resanfang_Schueler.docx

- Kurzbesprechung: Klassenteam/Suchtbeauftragte/Schulsozialarbeit treffen sich und legen das gemeinsame Vorgehen fest (evtl. Rücksprache mit der Schulleitung).
- Ergebnisse der Kurzbesprechung werden durch die Vertrauensperson weitergegeben.
- d) Mögliche Schritte sind:
 - 1.Schritt: Schüler*in wird in der akuten Situation nach Hause geschickt
 - Schritt: Aufsuchen einer Jugend- oder Drogenberatungsstelle
 - 3.Schritt: Gemeinsames Gespräch mit den Eltern
 - 4.Schritt: Vorladung zum Disziplinarausschuss

3.2. Ein*e Schüler*in wendet sich an die Schule

- a) Ein Schüler/eine Schülerin sucht von sich aus das Gespräch mit einer Lehrkraft bzw. der Schulsozialarbeit.
- Die angesprochene Lehrkraft stimmt ihr weiteres Vorgehen mit der Schulsozialarbeit ab.
- Es werden hierzu Unterstützungsmöglichkeiten gesucht; evtl. können Vereinbarungen getroffen werden (z.B. dass eine Drogenberatungsstelle aufgesucht werden soll).
- d) Es findet ein Folgegespräch statt, um die Schüler*in weiterhin zu begleiten. Eventuell getroffene Vereinbarungen und Unterstützungsmöglichkeiten werden dabei reflektiert. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht, außer es besteht Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

4. Konsequenzen bei Besitz und Handel

4.1. Drogenbesitz

Erwerb, Besitz und Handel von Betäubungsmitteln ist nach § 29 BtMG strafbar. Bei Besitz von illegalen Drogen innerhalb des Schulgeländes kann die Schule diese (vgl. Art. 56 BayEUG) beschlagnahmen, da es sich um "gefährliche Gegenstände" handelt bzw. um Gegenstände, die den Unterricht und die Ordnung der Schule stören. Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch, dass auch das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) untersagt ist; Verstöße können dann entsprechend geahndet werden. Ob in jedem einzelnen Fall die Polizei verständigt wird, liegt im Entscheidungsspielraum der Schule und hängt davon ab, ob eine Gefährdung Dritter vorliegt.

4.2. Weitergabe von Drogen

Bei der Weitergabe von Drogen (siehe Punkt 2) oder bei begründeten Verdacht der Weitergabe wird in jedem Fall die Schulleitung informiert. Da hier eine Gefährdung anderer SchülerInnen nicht mehr ausgeschlossen werden kann, informiert diese in Absprache mit der Beauftragten für Suchtprävention, der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit die Polizei. Ebenso informiert die Schulleitung in Absprache mit den oben genannten Personen die Eltern.

5. Projekttag

Die Berufsfachschulen der Diätetik, der Ernährung und Versorgung, der Sozialpflege und die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement führen jährlich in einer Klassenstufe ein Präventionsprojekt durch.

Erstellt 18.07.2013	Überarbeitet 07/19, 08/25	Geprüft und freigegeben	Version 4	2 von 2
Suchtpräventionsteam	Suchtpräventionsteam	K. Eckl	Präventionsvereinbarung BSZ.doc	
(u.a. Hr. Kugler, Fr. Völk)	Fr. Völk			

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 18 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

NETIQUETTE UNSERE 10 REGELN FÜR EINE RESPEKTVOLLE DIGITALE KOMMUNIAKTION AM BSZ ALICE BENDIX

Wir nutzen den Bycs-Messenger und E-Mails Formulieren Sie höflich und möglichst mit Begrüßung und Verabschiedung

Nachrichten werden überwiegend nur werktags von 7-18 Uhr versendet

Wir verfassen kurze und genaue Nachrichten.

Bitte achten Sie auf die Rechtschreibung!

> Verwenden Sie konkrete Gruppenbezeichnung en

Formulieren Sie Ihre Nachricht sachlich!

Diskriminierung und Schimpfwörter sind verboten!

> Nachrichten bitte nur an Betroffene versenden - Voricht bei Gruppennachrichten

Bei Bitte um Rückmeldung, antworten wir!

Erstellt: E. Eckl, S. Feraric, J. Völk, abgestimmt mit Schüler*innen, Überarbeitet: 06/25 J. Völk Freigabe: K. Eckl, Version 2, Seite 1 von 1, Netiquette_BSZ Alice Bendix

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 19 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Berufliches Schulzentrum Alice Bendix	
Antonienstraße 6, 80802 München	Nur für
Tel. 089 381595-0	BFS Sozialpflege,
	BFS Ernährung und Versorgung
	BFSinklusiv

Informationsblatt zum Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzungen

Gesetzliche Grundlagen zur Schulpflicht

Für die Schüler*innen der Berufsfachschule für Sozialpflege besteht die Berufsschulpflicht. Die Berufsschulpflicht gilt bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schüler*innen das 21. Lebensjahr vollendet haben (Art. 39 Abs. 2 BayEUG).

Von der Berufsschulpflicht befreit ist,

- wer den mittleren Schulabschluss erreicht hat,
- wer ein Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundschuljahr, ein Vollzeitjahr an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule oder einen einjährigen Vollzeitlehrgang, der der Berufsvorbereitung dient, mit Erfolg besucht hat (Art. 39 Abs. 3 Satz 4 BayEUG).

Überwachung der Schulpflicht und Bußgeldverfahren

Die Schulleitung ist gemeinsam mit den Lehrkräften für die Überwachung der Schulpflicht verantwortlich (Art. 57 Abs. 2 BayEUG). Bemerkt die Klassenlehrkraft das Fehlen einer*s Schülers*in, überprüft die Klassenlehrkraft, warum die*der Schüler*in nicht zum Unterricht erscheint. Stellt sich heraus, dass eine Schulpflichtverletzung vorliegt, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

<u>Bestätigung erfolgt auf dem Formblatt</u> "Bestätigung über die Einhaltung der Regeln am BSZ Alice Bendix"

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 20 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Nur für FA für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Wichtige Informationen zu Ihrer Weiterbildung an der Fachakademie

- Zu Ihrer Weiterbildung gehören an unserer Schule mehrere Betriebsbesichtigungen, Workshops sowie Studienfahrten.
 - Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen und Kursen ist Pflicht, um Sie bestmöglich auf Ihren Beruf vorzubereiten. Daher müssen Sie mit Kosten von ca. 250 € pro Studienjahr rechnen.
- Die Anzahl der Klausuren und mündlichen Leistungsnachweisen erfahren Sie von der jeweiligen Fachlehrkraft.

Folgende Fächer werden nur im 1. Studienjahr unterrichtet:

- Berufliche Kommunikation
- Ernährung und Verpflegung
- Service und Gestaltung,
- Textilservice
- o Gebäudereinigung
- o Qualitäts- und Hygienemanagement.

Die erzielten Noten in diesen Fächern werden in das Abschlusszeugnis übernommen. Eine Note "5" kann nicht durch eine mündliche Prüfung verbessert werden. Die schriftlichen Prüfungen finden im 2. Weiterbildungsjahr in vier Fächern (BW, PBAP und zwei Wahlpflichtfächer) statt. Die Prüfung im Fach Projektmanagement absolvieren Sie am Ende des 3. Weiterbildungsjahres.

 Für das 2. Weiterbildungsjahr wählen Sie aus verschiedenen Modulen einen Schwerpunkt Ihrer Weiterbildung. Hierzu findet am Ende des ersten Halbjahres der FA 1 eine Informationsveranstaltung statt, bevor Sie sich dann im März des Schuljahres für ein Profil entscheiden.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Fachkoordinatorinnen

Verena Wagmüller für die Fachtheorie und Marina Childs für die Fachpraxis

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 21 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Informationsblatt Schuljahresanfang Speisenzubereitung

Nur für BFS für Diätetik

ereich der
on Speisen Verzehr der zubereiteten Speisen
Bei Verweigerung des Verzehrs zubereiteter Speisen Inote wenn → Note 6 NICHT ZULÄSSIG aus welchen Gründen auch immer §24(4) BFSOMTAPTA itlichen tung he Eignung gestellt

Die Schüler*innen werden im Vorfeld über diese Regelung informiert.

Zu Beginn der Ausbildung wird das Verfahren allen Schülerinnen/Schülern nochmals transparent gemacht (auch bei aufsteigenden Klassen).

Bis spätestens 01. Oktober des jeweiligen Jahres muss die Sachlage geklärt sein.

Kathrin Eckl

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 22 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

Bestätigung über die Einhaltung der Regeln am BSZ Alice Bendix München

Gültig für Ihre gesamte Ausbildungsdaue	er am BSZ Alice Bendix!	
Hiermit bestätige ich,		□ Volljährig □ Minderjährig
dass ich mein Sohn*meine Tochter	,	-
Klasse,Schuljahr	20	
folgende Informationen, Regeln und Merkblätter e	rhalten und zur Kenntnis genom	men habe/hat:
 a) Merkblatt b) Infoblatt/Bestätigung Materialgeld c) Infoblatt Kostenlose Fahrkarte und ermäßi d) Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung e) Information zum Datenschutz an der Schuf) Nutzungsordnung EDV-Einrichtungen g) Gemeinsam vor Infektionen schützen h) Präventionsvereinbarung i) Netiquette j) Bußgeldverfahren (nur SOZ, EV, inklusiv 1 k) Wichtige Informationen zu Ihrer Ausbildung l) Unterrichtsinhalte Speisenzubereitung (num) Bestätigung über die Einhaltung der Regel 	g von personenbezogenen Dater le (2 Dokumente) Das Geheft finde www.bsz-alice-be g (nur FA) r DIÄT)	n Sie unter:
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Foto Werbezwecke und Informationen in folgenden Ber Alle hier aufgeführten	reichen (Bereich bitte ankreuze	en)
 Hiermit bestätige ich, dass keine anstecke und 43 - Infektionsschutzgesetz (IfSG) Außerdem bestätige ich hiermit meine Ker aufgelisteten Informationen und Regeln so kann. 	nden Erkrankungen* derzeit vorli nntnisnahme, dass die Nicht-Einh	iegen nach § 42 naltung der
Datum und Unterschrift der/des volljährigen Schülers*in; der/des Studierenden *(1) Personen, die	Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei mir Schüler*innen	nderjährigen

dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 2	Seite 23 von 23
J.Völk	J. Völk 22, 23, 7.8.24, 08/25	K. Eckl	Geheft_Schuljahresanfang_Schueler.docx	

^{1.} an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,

^{2.} an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,

^{3.} die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden,